

Hygienekonzept Bildungsveranstaltungen des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes und der Leichtathletik Baden-Württemberg

Die Bildungsveranstaltungen werden vom Württembergischen Leichtathletik-Verband (WLV) und der Leichtathletik Baden-Württemberg (BwLA) gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Dieses vorliegende Hygienekonzept soll den bestmöglichen Schutz für alle anwesenden Personen gewährleisten.

1. Teilnahme an Bildungsveranstaltungen

Grundlage für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter). Alle Mitarbeitenden, Referenten und Teilnehmenden sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Anhand der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt:

- für die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung gilt die **3G-Regelung**: Von allen Beteiligten muss entweder ein negativer Corona-Test, ein Genesenen-Nachweis oder eine Impfbescheinigung vorgelegt werden. Ein negativer Corona-Schnelltest darf hierbei nicht älter als 24 Stunden sein; ein negativer PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre benötigen außerhalb der Schulferien keinen negativen Corona-Test bei Vorlage des Schülerschweises, einer Schulbescheinigung oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen werden gebeten, ggf. ärztlichem Rat zu folgen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Untersagt ist die Teilnahme von Personen:

- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

Sollte es Teilnehmenden aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bitten wir darum, den WLV im Einzelfall vor der Anmeldung zu kontaktieren. Sollten Teilnehmende schon angemeldet sein, wird um Information bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung gebeten.

2. Allgemeine Hinweise zur Bildungsveranstaltung

Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung sind zu unterlassen. Umarmungen, Händeschütteln, Bussi-Bussi, Faustgruß und sonstige Berührungen sind unbedingt zu vermeiden. Einhalten von Husten- und Niesetikette ist zu beachten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches anschließend entsorgt wird).

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Zutritt erfolgt ggf. einzeln, falls der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Duschen und Umkleieräume sind bei Bedarf nur so kurz wie unbedingt nötig und unter Einhaltung der Mindestabstände zu nutzen.

Es finden nur Bildungsveranstaltungen mit vorheriger namentlicher Registrierung statt. Die tatsächliche Anwesenheit wird vor Ort dokumentiert.

Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfbzertifikats der EU vorgelegt werden – entweder als Ausdruck oder per App wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App. Der Genesenen-Nachweis erfolgt ebenfalls bevorzugt digital oder über ein ärztliches Attest. Coronatest-Nachweise sind von offiziellen Teststellen in digitaler oder gedruckter Form vorzuzeigen – Selbsttests werden nicht anerkannt.

3. Anreise/Anmeldung vor Ort

Für die Anreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Dabei sind die jeweils gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen einzuhalten. Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung an.

Beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte ist das an den Ein- und Ausgängen bereitgestellte Handdesinfektionsmittel zu nutzen und eine **FFP2-Maske** dauerhaft zu tragen.

Laufwege und Laufrichtung werden – soweit erforderlich – mit Bodenaufklebern/Bodenauflegern angezeigt.

Anschließend ist der Sitzplatz einzunehmen. Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 Metern in alle Richtungen angeordnet. Diese Sitzordnung darf nicht eigenmächtig verändert werden

4. Während der Bildungsveranstaltung

Zu Beginn der Bildungsveranstaltung werden allgemeine Informationen zur Gewährleistung der Abstandsregeln und Hygienebedingungen durch den Seminarleiter erläutert.

Soweit der Mindestabstand im Einzelfall unterschritten werden muss, ist auch im Freien ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen.

Ein regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsstätte wird generell zur Verbesserung der Luftqualität durchgeführt.

5. Während der Praxisphase mit Übungssituationen

In der Praxis- und Workshop-Phase ohne fest zugeordnete Sitzplätze gelten die Regelungen der Corona-Verordnung Baden-Württemberg und der Corona-VO Sport.

Das Absetzen der FFP2-Maske ist in geschlossenen Räumen ausdrücklich nur bei der praktischen Sportausübung erlaubt.

Benötigte Sportgeräte (z. B. Yogamatten) sind vom Teilnehmenden mitzubringen. Falls vom Veranstalter gestellte Sportgeräte genutzt werden, müssen vor der Nutzung die Hände desinfiziert werden und diese Sportgeräte sind mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Die von den Referenten ausgewählten Spiel- und Übungssituationen sollten mit möglichst wenig, bis keinem Körperkontakt, durchgeführt werden.

Wir bitten in dieser besonderen Situation um Verständnis.

Wir wünschen allen Teilnehmenden, dass Sie gesund und gut durch diese Zeit kommen!